
3763/J XXV. GP

Eingelangt am 24.02.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Wurm
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Gesundheit

betreffend gentechnisch veränderter Apfel

In den USA wurde nun der erste gentechnisch veränderte Apfel auf dem Markt zugelassen, dies gab jüngst das kanadische Biotech-Unternehmen *Okanagan Specialty Fruits* bekannt. Konkret hat das Biotech-Unternehmen jenen Apfel in der Form verändert, dass er nach dem Aufschneiden nicht mehr braun wird. Das dafür zuständige Gen wurde entfernt und durch andere „Apfelgene“ ersetzt. Das amerikanische Landwirtschaftsministerium hat den Verkauf des gentechnisch veränderten Apfels erlaubt ohne dass die Food and Drug Administration FDA seine Untersuchungen an dem Apfel abgeschlossen hat – eine Überprüfung durch die FDA sei nämlich nur auf freiwilliger Basis durchzuführen. Auch eine Kennzeichnungspflicht für den Apfel sei nicht vorgesehen.

Spätestens wenn die TTIP Verhandlungen zwischen Europa und den USA erfolgreich abgeschlossen werden, könnten gentechnisch veränderte Äpfel auch auf den europäischen Tellern landen. CETA – das Freihandelsabkommen mit Kanada – ist bereits ausverhandelt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit nachfolgende

ANFRAGE

- Ist dem Bundesministerium für Gesundheit oben angeführter Fall bekannt?
- Wie bewertet das Bundesministerium für Gesundheit die Möglichkeit, dass mit
 - a) TTIP gentechnisch veränderte Lebensmittel auf den österreichischen Tellern Einzug finden bzw.
 - b) CETA gentechnisch veränderte Lebensmittel auf den österreichischen Tellern Einzug finden?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- Wie bewertet das Bundesministerium für Gesundheit ein mögliches Gesundheitsrisiko bzw. eine gesundheitsschädliche Wirkung durch gentechnisch veränderte Lebensmittel?
 - a. Falls eine gesundheitsschädliche Wirkung aus Sicht des Ministeriums besteht, würde im Rahmen der Lebensmittelkontrolle die Beschlagnahme der Äpfel mit Zutaten aus gentechnisch hergestellten Organismen angeordnet werden?
 - b. Wenn nein, auf welche Grundlage stützt sich diese Einschätzung und welche Maßnahmen werden im System der Lebensmittelkontrolle in Bezug auf Äpfel gesetzt?
- Welchen Sinn und Zweck sieht das Bundesministerium für Gesundheit in einer Erweiterung des heimischen Produkteangebotes durch gentechnisch veränderte Lebensmittel aus den USA und Kanada?
- Wie bewertet das Bundesministerium für Gesundheit die Tatsache, dass bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln, wie z.B. dem Apfel, keine Kennzeichnungspflicht besteht?